

EIER (von Hühnern der Gattung "Gallus gallus" - VN; von Farmgeflügel - VO 853/2004) - Übersicht der Zulassungskriterien und deren Ausnahmen

Ausnahme: beschränkter Betriebsumfang	Ausnahme: beschränkte Tätigkeit - sortieren	Ausnahme: beschränkter Vertriebsweg	Ausnahme: Herkunft der Eier	Registrieren	Erzeuger-Code auf Ei stempeln	Zulassung Packstellen-Kennnummer (VN)	Lebensmittel-Hygienezulassung (LMSVG)	Kennzeichnung (LMSVG, VN)
<350 Legehennen Haltung	nein	ab Hof, Verkauf an Tür des Endverbrauchers	aus eigener Haltung	nein	nein	nein	nein	Preisangabe, MHD (max. 28 Tage nach dem Legen, max. 21 Tage Abgabe an Abnehmer)
<350 Legehennen Haltung	nein	auf öffentlichem Markt (z. B. Bauernmarkt), Abgabe an Packstelle zur Sortierung	aus eigener Haltung	ja	ja	nein	nein	Preisangabe, MHD (max. 28 Tage nach dem Legen, max. 21 Tage Abgabe an Abnehmer)
uneingeschränkt	nein	an zugel. Packstelle, zugel. Nahrungsmittelindustrie, andere Industriezweige	aus eigener Haltung	ja	erfolgt in der Produktionsstätte oder der ersten Packstelle	nein	nein	sämtliche Packstücke: Name und Anschrift des Erzeugers, Erzeuger-Code, Zahl und/oder Gewicht der Eier, Legedatum oder - periode, Versanddatum
0 bis 2.000 Legehennen Plätze	ja	an Endverbraucher oder Einzelhandel in Österreich der an den Endverbraucher abgibt, eine weitere Verarbeitung auf direkten Wunsch des Endverbrauchers durchführt, oder keine zulassungspflichtige (gem. VO (EG) 853/2004 - Eiprodukte, Flüssigei) Weiterverarbeitung erfolgt	aus eigener Haltung	ja	ja	ja	nein	Packungen im Zuge des Sortieren und Verpackens innerhalb von 10 Tagen ab Legedatum: Name oder Firma und Anschrift des Verpackers oder eines in der Gemeinschaft niedergelassenen Verkäufers, Verkehrsbezeichnung, Kennnummer der Packstelle, Güteklasse (L), Gewichtsklasse (L), Zahl der verpackten Eier, MHD (L), Verbraucherhinweis, Art der Legehennenhaltung (L), Erklärung des Erzeuger-Codes (L) - (L)=auch bei losem Verkauf
> 2.000 Legehennen Plätze	ja	an Alle (Endverbraucher, EH, Großhandel, zulassungspfl. Weiterverarbeitung, In- und Ausland)	aus eigener Haltung; Zukauf (sortieren und/oder verpacken, umpacken, oder neu kennzeichnen)	ja	ja	ja	ja	Packungen im Zuge des Sortieren und Verpackens innerhalb von 10 Tagen ab Legedatum: Name oder Firma und Anschrift des Verpackers oder eines in der Gemeinschaft niedergelassenen Verkäufers, Verkehrsbezeichnung, Kennnummer der Packstelle, Güteklasse, Gewichtsklasse, Zahl der verpackten Eier, MHD, Verbraucherhinweis, Art der Legehennenhaltung, Erklärung des Erzeuger-Codes

Literaturhinweise: Leitfaden Vermarktungsnormen für Eier, Stand März 2017 (www.lebensministerium.at); Bäuerliche Direktvermarktung von A bis Z, Stand September 2011 (www.lfi.at)